

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

die Koalitionsparteien haben in der vergangenen Sitzungswoche ein Gesetz verabschiedet, mit dem Flüchtlinge und Asylsuchende künftig schneller, flächendeckend und identitätssichernd registriert werden können. Die Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland erfolgte bisher häufig sehr spät und mangels eines hinreichenden Datenaustausches mitunter auch mehrfach, was zu Verzögerungen im weiteren Asylverfahren führte.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die vereinbarte Debatte zu den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln, die lange von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte Reform des Meister-Bafögs, die Novellierung des Deutschen Lebensmittelbuches und das Basiskonto für alle.

Viel Spaß beim Lesen und alles Gute für das Jahr 2016 wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

ASYLPOLITIK Einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt	3
DEBATTE Bundestag diskutiert über Vorfälle in der Silvesternacht in Köln	4
BILDUNG SPD-Forderung: Koalition macht Meister-Bafög attraktiver	6
ERNÄHRUNG Lebensmittelbuch im Verbraucherinteresse reformieren	8
FINANZEN Ein Basiskonto für alle	10

TOP-THEMA

ASYLPOLITIK

Einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt

Der deutsche Bundestag hat in der vergangenen Sitzungswoche das „Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken“ in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz trifft klare Festlegungen über die zu speichernden Daten (zum Beispiel neben Grundpersonalien auch Fingerabdruckdaten, Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen, Schul- und Berufsausbildung) und die Übermittlungs- und elektronischen Zugriffsrechte der Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.

3

Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Christine Lambrecht, sagt: „Dies ist ein ganz wichtiger Schritt zur Steuerung und Beschleunigung der Asylverfahren, auf die es jetzt ankommt.“

Zum Hintergrund: Im Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) ist bereits die Speicherung bestimmter behördenübergreifender Daten und ihr Austausch geregelt. Es soll nun um zusätzliche Daten „medienbruchfrei“ ergänzt werden. Hierbei wird mit der ersten Registrierung ein Datensatz geschaffen, der in einem „Kerndatensystem“ gespeichert wird. Somit entsteht eine neue Datenbank mit zahlreichen Informationen zu den Schutzsuchenden.

Die Daten von Asylsuchenden werden nicht erst bei Stellung eines Antrages, sondern nach Möglichkeit bereits bei dem Erstkontakt mit den Asyl- und Schutzsuchenden unverzüglich im Kerndatensystem zentral gespeichert.



Um Doppelregistrierungen zu vermeiden, werden die zuständigen Registrierungsstellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichsystem ausgestattet, über deren Sofortabfrage bereits vorhandene Personendaten unverzüglich festgestellt werden können. Das dient auch dem Gebot der Datensparsamkeit und mithin dem Grundrechtsschutz. Außerdem wird ein Sicherheitsabgleichsverfahren zur Überprüfung terrorismusrelevanter Erkenntnisse oder sonstiger schwerwiegender Sicherheitsbedenken geschaffen.

Zudem soll die bisherige Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender als bundesweit einheitlich zu verwendendes Papierdokument mit fälschungssicheren Elementen ausgestattet werden. Dieser Ankunftsnachweis soll nur noch von bestimmten Stellen ausgestellt werden und wird künftig zur Stellung eines Asylantrags und Gewährung von Unterstützungsleistungen benötigt. Durch den fälschungssicheren Ankunftsnachweis werden die Möglichkeiten des Identitätsmissbrauchs eingedämmt und somit ein echter Sicherheitsmehrwert generiert.

4

VEREINBARTE DEBATTE

Bundestag diskutiert über Vorfälle in der Silvesternacht in Köln

Am Mittwoch hat sich der Deutsche Bundestag in einer zwischen den Fraktionen vereinbarten Debatte mit den sexuellen Übergriffen gegen Frauen in der Silvesternacht in Köln befasst.

„Niemand darf sich in Deutschland über Recht und Gesetz stellen. Und zwar unabhängig davon, welchen Pass er hat und ob er überhaupt einen Pass hat“, sagte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in der Debatte mit Blick auf die Vorfälle am Kölner Hauptbahnhof vom 31. Dezember, die sich gegen Frauen richteten. Für sexuelle Übergriffe auf Frauen gebe es keine Rechtfertigung und keine Entschuldigung. Auch ein möglicher kultureller Hintergrund entschuldige nichts, führte Maas aus.

Straffällige Ausländer schneller ausweisen

Ebenso müssten Kriminelle für ihre Taten konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. „Ausländer, die sich in Deutschland strafbar machen, werden künftig schneller ausgewiesen und verlieren eher ihre Anerkennung als Flüchtlinge“, erläuterte der Bundesjustizminister.



Darauf hatte sich Maas mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) am Tag zuvor verständigt.

„Wir befinden uns augenblicklich in einer kritischen Phase, in der sich Bürgerinnen und Bürger Sorgen um die Handlungsfähigkeit des Staates machen. Das dürfen wir nicht zulassen“, so Maas. Im Übrigen hätten ihn auch Flüchtlinge aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Täter von Köln bestraft würden. Denn die Flüchtlinge wollen wegen dieser Kriminellen nicht in Verruf geraten.

Zudem werde man mit einem bereits vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Sexualstrafrecht „Frauen besser vor sexueller Gewalt schützen“. Auch müssten die Behörden mit genug Personal ausgestattet werden, damit sie das Recht umsetzen können, fügte Maas hinzu und verwies darauf, dass im Bundeshaushalt 3000 zusätzliche Stellen für die Bundespolizei ausgewiesen seien.

5

Pauschale Hetze gegen Flüchtlinge ist widerlich

Der Bundesjustizminister machte auch deutlich, dass das Triumphgeheul der Rassisten und die pauschale Hetze gegen Flüchtlinge aufgrund der Tatsache, dass viele Täter in Köln Migranten waren, widerlich seien. „Wir werden es nicht zulassen, dass Kriminelle den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land dauerhaft kaputt machen – und zwar ganz gleich, ob es straffällige Ausländer oder deutsche Rechtsradikale sind“, stellte Maas klar.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl betonte, dass die „fürchterlichen Ereignisse von Köln“ nicht straffrei seien. „Wir sind es auch den Opfern schuldig, diese Vorfälle lückenlos aufzuklären, die Täter zu ermitteln und sie umgehend zu bestrafen“, sagte Högl. Dabei dürfe es keine Tabus geben und nicht verschwiegen werden, wer die Täter waren und woher sie kamen. Damit solche Straftaten in Zukunft verhindert werden könnten, forderte Eva Högl 12.000 zusätzliche Polizeibeamtinnen und -beamte für Bund und Länder. Sie sollten öffentliche Plätze, Parks, Einrichtungen und auch Bahnen schützen, auch gegen Gewalt von Rechtsradikalen. Es dürfe in Deutschland keine Angsträume geben, unterstrich Högl: „Wir müssen es schaffen, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger überall sicher fühlen.“

Rechte von Frauen in Integrationskursen thematisieren



„Jede Frau, die schon einmal einen sexuellen Übergriff erlebt hat, weiß, dass sich das verdammt schlimm anfühlt“, sagte Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD). Jede Frau in diesem Land solle wissen, dass solche Übergriffe angesprochen und zur Anzeige gebracht werden müssten. Solche Taten müssten mit allen Konsequenzen verfolgt werden, so Schwesig. „Wir sind es den Frauen, die in der Silvesternacht in Köln oder an anderen Ort Schlimmes erlebt haben, schuldig“, stellte die Ministerin klar. Die Rechte von Frauen müssten in unserer Gesellschaft geachtet werden. Deutschland biete Flüchtlingen Schutz, aber diese müssten unsere Werteordnung einhalten. Die Rechte von Frauen sollten stärker in den Integrationskursen thematisiert werden. In unserer Gesellschaft gebe es keinen Platz für sexistische Gewalt und für rassistische Gewalt gegen Ausländer.

BILDUNG

SPD-Forderung: Koalition macht Meister-BAföG attraktiver

Seit 1996 werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch bekannt als „Meister-BAföG“, Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Maßnahmen erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einen einkommensabhängigen Beitrag zum Lebensunterhalt.

Um „noch mehr Menschen für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildungen im dualen System beruflicher Bildung“ zu gewinnen, haben die Bundestagsabgeordneten am vergangenen Donnerstag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 18/7055) beraten. Gelingen soll das durch den Abbau möglicher Hemmschwellen bei der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, der Vereinbarkeit von Fortbildung, Beruf und Familie oder der Finanzierung. Im Gesetzentwurf sind konkrete Leistungsverbesserungen, Erweiterungen der Fördermöglichkeiten und strukturelle Modernisierungen vorgesehen.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil betonte im Plenum: „Uns ist der Meister genauso wichtig wie der Master. Diese Novelle wird die größte Ausweitung des Meister-BAföGs seit 2002.“

Für das anstehende parlamentarische Verfahren haben die Koalitionsparteien bereits vereinbart, dass weitere Leistungsverbesserungen nachvollzogen werden, kündigten Heil und



auch der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Martin Rabanus, an. So soll etwa der Maßnahmenbeitrag höher bezuschusst werden, der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag noch einmal erhöht und der Belohnungserlass weiter ausgebaut werden. „Des Weiteren wollen wir im Parlament den Blick auf kleine Gewerke sowie die Qualitätssicherung der Weiterbildungsmaßnahmen zum Meister, Fachwirt oder Techniker legen“ betonte Rabanus.

Zentrale Punkte des Regierungsentwurfs:

- Mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen: Bisher konnten nur Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden. Jetzt sollen auch Bachelor-Absolventen (oder mit einem vergleichbaren Hochschulabschluss) einen Zugang zur Förderung bekommen, wenn sie zusätzlich einen Meisterkurs oder eine vergleichbare Fortbildung machen wollen.
- Erhöhte Freibeträge und Zuschüsse: Auch die Vermögensfreibeträge sollen erhöht werden – der allgemeine Vermögensfreibetrag von 35.800 Euro auf 45.000 Euro, die Erhöhungsbeträge zum Vermögensfreibetrag für Ehepartner und Kinder von 1800 Euro auf 2100 Euro.
Über die mit dem 25. BAföGÄndG erfolgte Erhöhung des Basisunterhaltsbetrages – dieser steigt zum 1. August 2016 von 697 Euro auf 760 Euro – und der Einkommensfreibeträge im AFBG hinaus, sollen auch weitere Leistungskomponenten verbessert werden, um die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer finanziell zu entlasten, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Erhöhungsbeträge und des Zuschussanteils zum Unterhaltsbeitrag, einen größeren Zuschussanteil beim Kindererhöhungsbetrag und einen erhöhten und vereinheitlichten (einkommensunabhängigen) Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende.
Zudem sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines „Attraktivitätspakets Meisterstück“ vor: Der maximale Förderbetrag für das Meisterstück soll von 1534 Euro auf 2000 Euro erhöht werden. Neu ist die Einführung eines Zuschussanteils von 30,5 Prozent auf die notwendigen Materialkosten für das Meisterstück sowie bei der Förderung der Lehrgangs- und Prüfungskosten. Der maximale Maßnahmenbeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungskosten soll laut Regierungsentwurf von 10.226 Euro auf 15.000 Euro steigen.



Um den Anreiz zu erhöhen, auch erfolgreich die Aufstiegsprüfung zu meistern, sieht der Gesetzentwurf eine Anhebung des so genannten Bestehenserslasses („Erfolgsbonus“) vor.

- Förderzugang für Ausländer/innen mit Aufenthaltstiteln: Die Mindestvoraussetzungsdauer für eine Förderung wird für Ausländer von vier Jahren auf 15 Monate verkürzt. Voraussetzung sind bestimmte Aufenthaltstitel.
- Flexiblere und elektronische Antragsstellung: Die Planbarkeit und Transparenz der Förderung wird für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erheblich verbessert. Davon profitieren besonders Menschen, die Aufstiegsfortbildungen in den Sozialberufen absolvieren. Dank einer sachgerechten Pauschalierung entfällt die in den Bundesländern bisher sehr unterschiedlich gehandhabte Berücksichtigung von Unterrichts-Unterbrechungen und von einzelnen oder beweglichen Ferientagen. Die notwendige Fortbildungsdichte eines förderfähigen Lehrgangs wird flexibler gestaltet und ihre Ermittlung wird erheblich vereinfacht. Zudem werden die Bundesländer wie bereits beim BAföG verpflichtet, bis zum 1. August 2016 auch eine elektronische Antragsstellung zu ermöglichen.
- Auch wird unter anderem der Wechsel aus dem BAföG ins AFBG für nach beiden Fördergesetzen förderfähige Fachschüler und Fachschülerinnen vereinfacht. Ebenfalls neu: Bei langen Bearbeitungszeiten sollen AFBG-Antragstellerinnen und –Antragsteller von einer Vorschussregelung profitieren.

ERNÄHRUNG

Lebensmittelbuch im Verbraucherinteresse reformieren

Das Deutsche Lebensmittelbuch (DLMB) und die Deutsche Lebensmittel-Kommission (DLMBK) sollen reformiert werden. So steht es auf Druck der SPD im Koalitionsvertrag.

Anlässlich der Internationalen Grünen Woche haben die Koalitionsfraktionen ihren gemeinsamen Antrag „Mehr Klarheit für den Verbraucher bei der Bezeichnung von Lebensmitteln – Das Deutsche Lebensmittelbuch und die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission reformieren“ (Drucksache 18/7238) am vergangenen Donnerstag beraten.



Leitsätze zu 2000 Lebensmitteln

Das Lebensmittelbuch beinhaltet eine Sammlung von so genannten Verkehrsbezeichnungen, die klarstellen, um welches Lebensmittel es sich handelt. Mittlerweile existieren Leitsätze für rund 2000 Lebensmittel. Sie beschreiben deren Herstellung, Beschaffenheit und sonstige Merkmale, die von den Lebensmitteln erwartet werden. Weicht ein Hersteller von diesen Leitsätzen ab, dann muss er die Abweichungen zur Verhinderung von Verbrauchertäuschung ausreichend kenntlich machen. Allerdings sei die Akzeptanz der Leitsätze in den letzten Jahren gesunken. Vieles würde nicht mehr den Verbrauchererwartungen entsprechen. Das Lebensmittelbuch wird von der 32-köpfigen Lebensmittelbuch-Kommission erstellt. In ihr finden sich je acht ehrenamtliche Mitglieder aus Verbraucherschaft, Lebensmittelüberwachung, Wirtschaft und Wissenschaft wieder.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten ohne Lupe, Handy oder einen Abschluss in Ernährungswissenschaften in der Lage sein, zu erkennen, was sie kaufen. Das Bedürfnis der Menschen nach klaren, wahrheitsgemäßen Informationen darüber, wie Lebensmittel hergestellt und verarbeitet wurden, ist in den letzten Jahren gewachsen. Davon zeugen auch zahlreiche Meldungen von Verbrauchern beim Internetportal www.lebensmittelklarheit.de, die sich durch Produktkennzeichnungen getäuscht fühlten. Die SPD-Bundestagsfraktion warb deshalb dafür, dass auch die Verbraucherforschung in der Lebensmittelbuch-Kommission vertreten sein müsse. Zudem müsse die Kommission personell und finanziell besser ausgestattet werden, um beispielsweise selbst Verbraucherbefragungen in Auftrag geben zu können.

9

Im Lebensmittel muss drin sein, was auf der Verpackung steht

„Es muss bei Lebensmitteln drauf stehen, was drin ist und drin sein, was auf der Verpackung steht“, forderte der stellvertretende Leiter der SPD-Fraktions-Projektgruppe „#NeueLebensqualität – Morgen gut leben“, Carsten Träger.

Aus Sicht des SPD-Mitgliedes im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Dirk Wiese mangle es „an einer effektiven Umsetzung des Lebensmittelbuches“. Er spielte dabei auf die langsame Änderungs- und Anpassungsgeschwindigkeit der Leitsätze an. Diese dauert in der Regel nämlich mindestens neun Monate bis hin zu 2,5 Jahren. Zudem fordere die Koalition mehr Transparenz über den Meinungsbildungsprozess in der Lebensmittelbuch-Kommission ein, so Wiese. Er stellte auch heraus, dass es die SPD-Bundestagsfraktion war, die sich dafür



eingesetzt habe, dass das Projekt lebensmittelklarheit.de weiter vorangetrieben und im Bundeshaushalt verankert wird.

FINANZEN

Ein Basiskonto für alle

Das Parlament hat am Freitagmorgen in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zu „Umsetzung der Richtlinien über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten“ beraten (Drucksache 18/7204).

Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Basiskonto für alle. Auch Menschen, denen ein Konto bisher verweigert wurde, erhalten damit Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen. Mit dem Gesetz wird eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Die Einführung des Basiskontos für alle ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Verbraucherrechte auf dem Finanzmarkt. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten von Girokonten wird deutlich erhöht. Der Kontowechsel von einem Anbieter zum anderen wird erleichtert.

Zahlungsdienstleister sollen laut Gesetzentwurf verpflichtet werden, Verbraucher über die Entgelte und Kosten für kontobezogene Dienstleistungen zu informieren. Die Vergleichbarkeit von Konditionen für Zahlungskonten soll für Verbraucher zusätzlich durch Vergleichswebsites erhöht werden. Verbrauchern soll es künftig besser möglich sein, das für sie am besten geeignete Zahlungskonto am Markt zu finden.

Im Detail: Alle Kreditinstitute, die Dienstleistungen im Zahlungsverkehr gegenüber dem Publikum anbieten, werden laut Gesetzentwurf verpflichtet, Basiskonten anzubieten und zu führen (Kontrahierungszwang).

Mit dem Basiskonto sollen die grundlegenden Zahlungsdienste erledigt werden können. Dazu gehören das Ein- oder Auszahlungsgeschäft, Lastschriften, Überweisungen und das Zahlungskartengeschäft.



Kreditinstitute dürfen den Antrag auf ein Basiskonto nur ablehnen, wenn eng und im Gesetz abschließend definierte Ablehnungsgründe vorliegen. Das ist der Fall,

- wenn der/die Berechtigte bereits Inhaber/in eines Basiskontos im Inland ist und die damit verbundenen Dienste tatsächlich nutzen kann.
- wenn bestimmte Fälle strafbaren Verhaltens des/der Berechtigten oder anderer Verstöße gegen gesetzliche Verbote vorliegen.
- wenn das verpflichtete Kreditinstitut einen früher vom Berechtigten geführten Basiskontovertrag wegen Zahlungsverzugs gekündigt hat.

Wenn ein Verbraucher oder eine Verbraucherin die Eröffnung des Basiskontos verweigert wird, kann er oder sie dagegen vor den Zivilgerichten oder einer Verbraucherschlichtungsstelle vorgehen. Alternativ wird ein neu geschaffenes Verwaltungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin zur Verfügung stehen, mit dem die Betroffenen einfach, effektiv und kostengünstig ihren Anspruch durchsetzen können.